
Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 3. März 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2013 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

2 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2013 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Martin Gehrer
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
22.09.14	2010/Früh- jahr	IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förde- rung des öffent- lichen Verkehrs	«... 1. Die Regierung wird eingeladen, die Planung: a) eines Doppelspurabschnitts zwi- schen Buchs und Sargans, b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen, c) einer Optimierung der S-Bahn zwi- schen Sargans und Rapperswil ge- meinsam mit den beteiligten Bahnun- ternehmen voranzutreiben, die ent- sprechenden Planungsstudien aus- zulösen und dem Kantonsrat die da- zu erforderlichen Kredite zu beantra- gen, und	VD	Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Pro- jekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden. Die SBB haben im Auftrag des Kantons im März 2012 einen Studienbericht geliefert. Im April 2013 bekräftigen die SBB die Aus- sage, für das Vorprojekt erst 2016 Res- ourcen bereitstellen zu können. Mit einer erfolgreichen FABI-Abstimmung am 9. Feb- ruar 2014 stehen für die weitere Leistungs- steigerung St.Gallen–Chur total 180 Mio. Franken im ersten Ausbauschnitt zur Verfü- gung. Die Ausarbeitung einer Umsetzungs- vereinbarung ist neu Bundessache. Dieses Projekt wird durch den Bund im Rahmen ZEB weiterbearbeitet und finan- ziert. Die Inbetriebnahme ist nach heutigem Stand auf Ende 2018 sichergestellt. Noch nicht im Plan ist die notwendige Perronver- längerung in Wil für 400m-Züge. Die SBB haben im Auftrag des Kantons im April 2012 einen Studienbericht geliefert. Im April 2013 bekräftigten die SBB die Aussa- ge, für das Vorprojekt erst 2015 Ressour- cen bereitstellen zu können. Mit einer er- folgreichen FABI-Abstimmung am 9. Feb- ruar 2014 stehen für die weitere Leistungs- steigerung St.Gallen–Rapperswil total 55 Mio. Franken im ersten Ausbauschnitt zur Verfügung. Die Ausarbeitung einer Umset- zungsvereinbarung ist neu Bundessache.	2018 2018 2018	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
(22.09.14)			d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten. 2. Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich-Sargans-Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.» (ABI 2010, 1316 ff.)		Die neue S-Bahn St.Gallen bringt in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Mit dem Konzept Obersee (vgl. Ziffer c) soll bis Ende 2019 der Halbstundentakt auch auf der Bahn umgesetzt werden. Seit dem 15. Dezember 2013 verkehrt der Rheintalexpress beschleunigt und neu die S4, was im Rheintal halbstündliche Verbindungen zwischen Altstätten, Buchs und Sargans ermöglicht. Ab dem 15. Juni 2014 verkehren jede 2. Stunde Zusatz-Intercity-Züge Zürich–Chur mit Halt in Sargans. 2014 liegt ein baureifes Projekt der ÖBB für die S-Bahn FL.A.CH vor, das nach der Kreditgenehmigung durch FL 2017-2019 realisiert werden kann. Die FABI-Ausbauten Zürich–Chur (160 Mio. Fr.) und St.Gallen-Chur (180 Mio. Fr.) sind Bestandteil des 1. Ausbauschriffs und sollen nach aktuellem SBB-Terminplan bis Ende 2022 realisiert werden.	2019 offen	
22.11.16	2012/Frühjahr	V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung	«Auftrag an die Regierung, vor 1. Januar 2015 über die Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Rechts ohne Art. 8c bis 8f und über den möglichen Zusatznutzen einer Liste der säumigen (betriebl. versicherten Personen Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen. Der Kantonsrat erlässt den V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung.» (ABI 2012, 1512)	GD	Von der Regierung verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet, erste Lesung voraussichtlich im Juni 2014.	2014	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
22.13.05	2013/Sep- tember	II. Nachtrag zum Finanzausgleich	«Die Regierung wird eingeladen, spätes- tens mit dem nächsten Wirksamkeitsbe- richt zum Finanzausgleich dem Kantons- rat Bericht und Antrag zu unterbreiten: a) zur Anpassung des soziodemographi- schen Sonderlastenausgleichs, so dass er sich im Wesentlichen auf exogene Faktoren abstützt bzw. die Bemessung auf Basis eines Sozialindex erfolgt; b) zur Umsetzung der Abgeltung zentral- örtlicher Leistungen der Stadt St.Gallen durch die Gemeinden gemäss Art. 25 Abs. 2 Bst. a des Finanzausgleichsge- setzes.» (ABI 2013, 2496)	DI	In Planung	2016	
25.13.01	2013/No- vember	Kantonsratsbe- schluss über die Genehmigung der Besoldungs- verordnung	«Der Kantonsrat beschliesst folgende Aufträge: 1. Die Regierung wird eingeladen, das Ruhegehalt für die künftigen Magist- ratspersonen in der Besoldungsver- ordnung für Magistratspersonen da- hingehend zu regeln, dass: a) die Bezugsdauer des Ruhegehalts zeitlich beschränkt ist; b) auf dem Ruhegehalt Arbeitnehmer beiträge an die Pensionskasse ge- leistet werden. 2. Die Regierung wird eingeladen, in der Botschaft zur Vorlage über die an- gepasste Ruhegehaltsordnung einen interkantonalen Vergleich über Ruhe- gehaltregelungen anzustellen sowie	FD	Es wird im ersten Halbjahr 2014 eine neue Ruhegehaltsordnung erarbeitet. Diese soll in der September-Session 2014 dem Kan- tonsrat zur Genehmigung unterbreitet wer- den.	2014	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(25.13.01)			Ausführungen zu einer allfälligen Nichtwiederwahlversicherung auf- zunehmen.» (ABI, 2013, 3420)				
33.12.03	2012/Sep- tember	Voranschlag 2013	« 1. Die Regierung wird eingeladen, die Zuständigkeiten zwischen den Berufs- fachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksich- tigung der Schnittstellen zu den Schul- leitungen – zu überprüfen.» (ABI 2012, 3792)	BLD	Das Projekt wurde im Winter 2013 gestar- tet. Als Erstes hat ein externer Experte eine Analyse der aktuellen Situation vor- genommen. Diese wurde dem BLD im September 2013 unterbreitet. Anfangs 2014 wird Projekt mit konkreten Umset- zungsvarianten gestartet.	offen	
33.12.09	2012/Juni	Massnahmen zur dauerhaften Sta- bilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)	«II. Die Regierung wird eingeladen: 1. die Massnahmen nach Abschnitt I die- ses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Mass- nahmen K2, K3, K4, K6, S3, E1 vorzulegen; 1.2 im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 Bericht über die Um- setzung der übrigen Massnahmen zu erstatten. 2. Mit der Massnahme K26 wird die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) Gebühren für die Durchführung von Studien, Bachelor- und Masterar-	FD	Die Gesetzesvorlagen waren Bestandteil der Sammelvorlage zur Umsetzung der Massnahmen zur dauerhaften Stabilisie- rung des Staatshaushalts (Sparpaket II). Die noch ausstehende Vorlage betreffend Begrenzung des Fahrkostenabzugs (E1) wird dem Kantonsrat als Teil der zweiten Sammelvorlage zum Entlastungsprogramm 2013 unterbreitet. Die Regierung hat im Rahmen des Aufga- ben- und Finanzplans 2014-2016 sowie im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2017 über die Umsetzung Bericht erstattet. Der gewünschte Bericht über die Mass- nahme K26 Abklärungen zu den Gebühren für die Durchführung von Studien, Bachelor- und Masterarbeiten im Bereich der Fach-	2013 2014 2013 2013	Abschrei- bung Abschrei- bung Abschrei- bung

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			beiten zu Lasten der Wirtschaftspartner einführen. Die Regierung wird eingeladen, die Entwicklung der Gebühren von Wirtschaftspartnern aufzuzeigen und die Einführung analoger Massnahmen wie K26 auch bei der FHS St.Gallen und bei der Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu prüfen. 3. Die Streichung des Lehrgangs Wirtschaftsmittelschule ist eine Ersatzmassnahme (EM5), die keinen Eingang ins Sparpaket II gefunden hat. Die Regierung wird eingeladen, die Folgen für die Struktur der Mittelschulen und die Auswirkungen auf die Berufsfachschulen aufzuzeigen und die Umsetzung der Massnahme vertieft zu prüfen. 4. Im Zusammenhang mit der Massnahme K52, wird die Regierung eingeladen, die Fusion der Spitalverbunde 3 und 4 zu prüfen.	GD	hochschulen wurde als Anhang 2 zur Botschaft zum Entlastungsprogramm 2013 am 30. April 2013 (33.13.09) von der Regierung verabschiedet. Darin wurde festgestellt, dass die NTB und die FHS bereits Gebühren für solche Studierendenarbeiten erheben. Der Kantonsrat hat in seinen Beratungen zum Entlastungsprogramm 2013 am 22. August 2013 als Massnahme K26 beschlossen, dass auf die Erhebung von zusätzlichen Gebühren an der FHS und der NTB für solche Studierendenarbeiten verzichtet wird. Der gewünschte Bericht über den Fortbestand der Wirtschaftsmittelschule wurde als Anhang 3 zur Botschaft zum Entlastungsprogramm 2013 am 30. April 2013 (33.13.09) von der Regierung verabschiedet. Der Kantonsrat hat in seinen Beratungen zum Entlastungsprogramm 2013 am 24. Juni 2013 als Massnahme E29 beschlossen, dass der Lehrgang Wirtschaftsmittelschule an den Kantonsschulen Heerbrugg und Wattwil ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr geführt wird. Das Gutachten des Winterthurer Institutes für Gesundheitsökonomie (WIG) kommt zum Schluss, dass eine Fusion nicht sinnvoll sei. Unter anderem wird das damit begründet, dass eine engere Kooperation im Vergleich zu einer Fusion ein annähernd gleiches Potenzial bei geringeren Risiken und Kosten ergibt. Es bestehen bereits erfolgreiche Kooperationen zwischen den	2013	Abschreibung
						2013	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			5. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.	SK	Spitalverbunden Linth und Fürstenland Toggenburg, weshalb das zusätzliche Synergiepotenzial einer Fusion als gering bezeichnet wird. Der Verzicht auf die gedruckte Version des Amtsblatts wäre per Saldo nicht mit einer Einsparung, sondern mit einem Einnahmenverlust von rund 0,5 Mio. Franken verbunden. Die Reduktion des Umfangs des Amtsblatts im Sinn des Verzichts auf einzelne Rubriken wäre im Wesentlichen kostenneutral. Die Umstellung auf eine elektronische Publikation erübrigt sich insofern, als das Amtsblatt seit dem Jahr 2000 auch im pdf-Format im Internet veröffentlicht wird. Die ausschliesslich elektronische Publikation erachtet die Regierung als prüfenswert. Sie bedingt u.a. die Einführung der elektronischen Signatur. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage soll mit der Totalrevision des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt geschaffen werden. Die entsprechende Vorlage soll dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2015 zugeleitet werden. Die Staatskanzlei vergab am 13. Dezember 2013 den Auftrag für die Herstellung des Amtsblattes neu. Um der neuen Lieferantin einen gewissen Investitionsschutz zu gewähren, kann der zugrundliegende Vertrag frühestens auf das Ende des zweiten Jahres seiner Anwendung gekündigt werden.	2016	

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			6. [Auftrag zurückgezogen]¹ 7. Im priorisierten Investitionsprogramm ist das Projekt Umbau und Sanierung der Tonhalle St.Gallen (Nr. 114) enthalten. Die Regierung wird beauftragt, auf die Priorisierung dieses Projektes zu verzichten und es aus dem Investitionsprogramm zu streichen. 8. Die Regierung wird beauftragt, bis Ende 2012 Bericht über die Immobilienstrategie betreffend Spitalverbunde unter Berücksichtigung der neuen Spitalfinanzierung zu erstatten. 9. Im Gutachten zum Immobilien-Management des Beratungsunternehmens POM+ wird festgestellt, dass der Flächenbedarf über den Vergleichswerten liegt. Die Regierung wird beauftragt, die im Gutachten zu Vergleichszwecken herangezogenen Flächenkennzahlen bei der Planung von Neubauten einzuhalten. 10. Die Regierung wird beauftragt, für betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt Minimalstandards festzulegen.	BD GD BD BD	Das Projekt Tonhalle St.Gallen ist im priorisierten Investitionsprogramm 2014-2023 nicht mehr unter den priorisierten Investitionen aufgeführt. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 vom Bericht Kenntnis genommen. Im Bericht der Regierung vom 17. Dezember 2013 «Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen» (40.13.03) wird die Thematik der Flächenstandards behandelt. Darin ist insbesondere festgehalten, dass im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen POM+ das Projekt «Verdichtungspotenzial Zentralverwaltung» durchgeführt wird. Der Bericht wurde dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2014 zugestellt. Der Kantonsrat hat in der Septembersession 2013 das 16. Strassenbauprogramm 2014-2018 verabschiedet. Darin wurden auch die offenen Fragen zu den Standards im Strassenbaubereich beantwortet.	2013 2013 2014 2013	Abschreibung Abschreibung Abschreibung Abschreibung

¹ Die Finanzkommission hat ihren Antrag zu Abschnitt II Ziff. 6 am 7. Juni 2012 zurückgezogen. Siehe ABI 2012, 2201.

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			11. Die Regierung wird eingeladen, die Organisation und die Finanzierung der Giftsammelstellen den Gemeinden zu übertragen, indem Art. 46 und 47 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) angepasst werden.	BD	Das BD hat der Regierung im September 2012 einen Bericht zu den Giftsammelstellen zugestellt. Mit Beschluss vom 11. September 2012 (RRB 2012/666) hat sich die Regierung für die Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeit beim Kanton ausgesprochen. Auf der Basis des Berichts des BD hat der Vorstand der VSGP zusätzliche Abklärungen getroffen und ist gemäss Protokoll der Vorstandssitzung vom 21. Februar 2013 ebenfalls zum Schluss gekommen, die Zuständigkeit beim Kanton zu belassen. Entsprechend ist dem Kantonsrat die Abschreibung des Auftrags zu beantragen.	2013	Abschreibung
			12. Erhöhung der Residualkorrektur im Jahr 2013 um 16,2 Mio. Franken auf neu 26,2 Mio. Franken.	FD	Diese Vorgabe wurde im Voranschlag 2013 berücksichtigt.	2013	Abschreibung
			13. Die Regierung wird eingeladen, nach Vollzugsbeginn der im Rahmen des Sparpakets II vorgesehenen Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen und der Universität des Kantons St.Gallen für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren keine weitere Erhöhung der entsprechenden Gebühr zuzulassen. Das Moratorium beschränkt sich auf diejenigen Institutionen, die im Rahmen des Sparpakets II von einer Erhöhung betroffen sind.	BLD	Beschlüsse zur Erhöhung der Studiengebühren liegen grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Hochschulräte und unter dem Genehmigungsvorbehalt der Regierung. Nachdem nun zwei Mal kurz hintereinander die Studiengebühren erhöht worden sind, besteht aus heutiger Sicht keine Absicht, die Studiengebühren in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen.	2014	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.12.09)			14. Die Regierung wird eingeladen, für noch nicht geplante Hoch- und Tiefbauprojekte die Einführung von Minimalstandards für die Bau- und Energievorschriften sowie – soweit möglich – auch für die Brandschutzvorschriften zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. 15. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 16. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 17. Die Regierung wird eingeladen, den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule Sargans im Investitionsprogramm zu priorisieren und vorzuziehen.» (ABI 2012, 2201)	BD	Im Bericht der Regierung vom 17. Dezember 2013 «Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen» (40.13.03) wird die Thematik der Baustandards behandelt. Darin ist insbesondere festgehalten, dass im Jahr 2014 neue Baustandards (inklusive Energie) für kantonale Hochbauten erarbeitet werden. Der Bericht wurde dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der Februarsession 2014 zugestellt. Die Brandschutzvorschriften liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des BD.	2014	Abschreibung
33.13.01	2013/Juni	Rechnung 2012	« 3. Die Regierung wird beauftragt, den Verkauf des Steinbruchs Starkenbach zu prüfen oder alternativ zumindest einen langfristigen Ertrag für die Rechnung des Kantons vorzusehen und dem Kantonsrat im Rahmen der Rechnung 2013 Bericht zu erstatten.» (ABI 2013, 1570)	BD	Der Bericht zum Steinbruch Starkenbach wurde der Finanzkommission für die Sitzung vom 14./15. Mai 2014 zugestellt.	2014	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
33.13.04	2013/Februar	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2014 bis 2016	«Die Regierung wird eingeladen, die Vorlage «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013» mit einem Entlastungsvolumen in der laufenden Rechnung von wenigstens 150 Mio. Franken, ohne Steuerfusserhöhung und ohne tarifarische Steuererhöhung, zu unterbreiten.» (ABI 2013, 754)	FD	Die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2013 wurde dem Kantonsrat vorgelegt und in der a.o. Junisession 2013 beraten und verabschiedet.	2014	Abschreibung
33.13.09	2013/August	Entlastungsprogramm 2013	«II. 1. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen. 2. Die Regierung wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Zuständigkeiten und Kompetenzen von Kanton und Gemeinden für den Bereich Denkmalpflege zu entflechten, so dass jede Staatsebene nur für die jeweils eigenen Schutzbjekte zuständig ist. Dafür sind nach einheitlichen Kriterien und mit Blick auf den Gesamtbestand im Kanton die schützenswerten Objekte (Einzelbauten oder Bauteile, Ensembles, Ortsbilder) zu bestimmen und diese dann nach ihrer Bedeutung auf die beiden Staatsebenen aufzuteilen. Auf dieser Basis setzt sich jede Staats-	FD	Die Abklärungen erfolgen im Jahr 2014. Eine Berichterstattung ist im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018 vorgesehen.	2014	
				DI	Das Departement des Innern arbeitet derzeit die Grundlagen auf, um danach mit Vertretern der Gemeinden und der Konfessionsteile die Anpassungen der Beitragsverordnung zu erarbeiten.	2016	

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.13.09)			ebene für die ihr zugeteilten schützenswerten Objekte ein und trägt auch die entsprechenden finanziellen Beiträge. Bei Sakralbauten sind die betreffenden Konfessionsteile in die Diskussion über die Aufgabenteilung und die Finanzierung einzubeziehen. 3. <i>[vom Kantonsrat gestrichen]</i>² 4. Der Finanzkommission ist ein Auftrag zu erteilen, im Voranschlag 2014 einen Sparbeitrag bei den Gerichten zu prüfen. 5. <i>[durch Modifikationen an der Vorlage durch den Kantonsrat obsolet geworden]</i>³ 6. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i>⁴ 7. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung des Amtes für Berufsbildung und des Amtes für Mittelschulen im Bildungsdepartement zu prüfen. 8. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i>⁴ 9. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i>⁴	FD BLD	Die Finanzkommission hat diese Prüfung bei der Beratung des Voranschlags 2014 vorgenommen. Der Prüfauftrag wird im 2014 angegangen.	2013	Abschreibung

² Der Kantonsrat hat den Auftrag am 22. August 2013 gestrichen. Siehe ABI 2013, 2310.

³ Der Kantonsrat hat die Schaffung zusätzlicher Expertenstellen für den Abbau der Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen abgelehnt. Somit ist der Auftrag obsolet geworden. Siehe ABI 2013, 2310.

⁴ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat. Siehe ABI 2013, 2310.

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.13.09)			10. Die Regierung wird eingeladen, die Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons St.Gallen gegen die Haftpflichtversicherungen im Zug von Verkehrsunfällen zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Eingliederung dieser Regressabteilung in das Risk Management der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen. 11. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i>⁵ 12. Die vorberatende Kommission «IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan» und «Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018» wird eingeladen, im Rahmen der Beratung der Vorlagen die Umsetzung der Massnahme 55bis umzusetzen. 13. <i>[durch Modifikationen an der Vorlage durch den Kantonsrat obsolet geworden]</i>⁶ 14. <i>[vom Kantonsrat abgelehnt]</i>⁵	FD SJD / BD	Die Abklärungen erfolgen im Jahr 2014. Eine Berichterstattung ist im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018 vorgesehen. Mit Botschaft vom 2. Juli 2013 hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf eines VII. Nachtrags zum Strassengesetz (22.13.08) unterbreitet. Die den «IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan» und «Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018» vorberatende Kommission hat dieses Geschäft am 29. August 2013 behandelt, der Kantonsrat die Schlussabstimmung am 26. November 2013 durchgeführt. Der Auftrag ist somit erfüllt.	2014	Abschreibung

⁵ Antrag aus der Mitte des Rates, den der Kantonsrat am 22. August 2013 abgelehnt hat. Siehe ABI 2013, 2310.

⁶ Mit der Ablehnung des Antrags aus der Mitte des Rates zu E19 ist der Auftrag obsolet geworden. Siehe ABI 2013, 2310.

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(33.13.09)			15. Die Regierung wird eingeladen, die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen. IV. Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Erlasses zu konkretisieren und dem Kantonsrat: 1. die Vorlagen zu den Massnahmen, die den Erlass oder die Änderung von Gesetzesbestimmungen erfordern, zu unterbreiten; 2. im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2017 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen und der Aufträge unter Abschnitt II zu erstatten.» (ABI 2013, 2285 ff.)	SK FD FD	Erste konzeptionelle Überlegungen sind erfolgt, zurzeit finden unter anderem Abstimmungen mit den Departementen statt. Die Regierung hat dem Kantonsrat im Jahr 2013 eine erste Sammelvorlage zur Umsetzung der Massnahmen des EP 2013 zugeleitet. Eine zweite Sammelvorlage wird dem Kantonsrat im Lauf des Jahres 2014 zugeleitet. Eine Berichterstattung erfolgte im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2015-2017.	2015 2014	
35.09.03	2009/September	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsterilisa-	«Die Regierung wird eingeladen, in ihrer nächsten Vorlage über die weiteren Etappen zur Erneuerung und Sanierung des Spitals Linth, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wird, die Sterilgutaufbereitung für das Spital Linth durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen, wenn nicht Koope-	BD	Die Bauvorlage Erneuerung und Erweiterung des Spitals Linth (2. Etappe) ist Bestandteil der Gesamtvorlage «Spitalversorgung im Kanton St.Gallen; Kantonsratsbeschlüsse über die Investitionen in die Infrastruktur der öffentlichen Spitäler» (35.13.04), welche dem Kantonsrat zur Kommissionsbestellung in der November-	2014	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
(35.09.03)		tion, Kantonsapotheke und zentrale Logistik)	rationen mit benachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Sterilgutversorgung des Spitals Linth realisiert werden können.» (ABI 2009, 2790)		session 2013 zugestellt wurde. In der Bauvorlage für das Spital Linth (2. Etappe) ist keine Sterilgutaufbereitung vor Ort vorgesehen.		
36.08.03	2008/September	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. 2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs-Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)	VD	Der Kanton hat zusammen mit Nachbarkantonen an der gemeinsamen Planung AP Ost 1. TE mitgewirkt und die notwendigen Infrastrukturstudien für den Angebotsschritt ab 2018 bei den SBB in Auftrag gegeben. Basis bilden die beschlossenen ZEB-Ausbauten. Ob für eine Realisierung bis 2018 eine Vorfinanzierung notwendig wird, ist derzeit offen. Nach dem Ja zur Vorlage FABI am 9. Februar 2014 ist der Abschluss von Umsetzungsvereinbarungen mit den Bahnen Sache des Bundes. Der Intercity-Halbstundentakt Zürich–Sargans–Chur hat Aufnahme in den Ausbauschritt 2025 gefunden, den der Bundesrat mit der Vorlage FABI/STEP beantragt. Der Bau der Doppelspur Buchs-Sevelen ist in der Vorlage ebenfalls enthalten. Der aktuelle Zeitplan der SBB sieht eine Umsetzung bis Ende 2022 vor.	offen 2022	
36.10.01	2010/Juni	Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Stand-	«Die Regierung wird beauftragt, im Interesse der Standortförderung für eine KMU-freundliche und effiziente Vollzugspraxis bei der Anwendung von Vorschrif-	VD	Das KMU-Forum hat seine Ziele bezüglich Verfahrensverbesserungen für KMU im Wesentlichen erreicht. Es wurde beschlossen (Entlastungspaket 13), das Gremium	2014	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
(36.10.01)		ortförderung für die Jahre 2011 bis 2014	ten rund ums Bauen zu sorgen (öffentliches Baurecht, Feuerschutz, Lärmschutz usw.) und die entsprechenden Spielräume auszuschöpfen. Konkret wird die Regierung beauftragt, in enger Kooperation mit dem KMU-Forum die Ausarbeitung einer Dienstanweisung zu prüfen, die Grundsätze einer KMU-freundlichen Vollzugspraxis festhält und für die zuständigen Ämter und Departemente verbindlich ist.» (ABI 2010, 1936 ff.)		2014 nicht weiter zu führen.		
36.12.01	2013/Februar	Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätsanpassung der Kantonsstrasse Nr.8, Wil, Georg-Renner-Strasse–Flawiler Strasse–Toggenburger Strasse	«Die Regierung wird eingeladen abzuklären, ob aufgrund des Präzedenzfalls in Wil das Gemeindegesetz mit einem Artikel zur Einführung des Referendums gegen negative Beschlüsse sowohl des Kantonsrates als auch der entsprechenden Gemeindebehörden ergänzt werden soll bzw. ob die gegenwärtige Rechtslage solche Referenden grundsätzlich zulässt.» (ABI 2013, 756)	DI	Der Auftrag wird im Hinblick auf einen II. Nachtrag zum Gemeindegesetz geprüft.	2016	
36.13.01	2013/September	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018	«Die Regierung wird eingeladen: a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;	VD	Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Projekte termingerecht durch die zuständigen Stellen (z.B. Bahn- oder Bundesstellen) umgesetzt werden. In Verhandlungen mit Bund, SBB und SOB konnte der Zeitplan für die Ausbauten Obersee auf Ende 2019 fixiert werden, wobei derzeit offen ist, ob der Bund die SBB oder die SOB mit einer Umsetzungsvereinbarung gemäss FABI beauftragen wird.	2019	

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Referenznummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung		
(36.13.01)			b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs–Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren; c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen; d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen; e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltestellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;		Auf der Basis der SBB-Infrastrukturstudie vom März 2012 soll nach der Volksabstimmung zum FABI vom 9. Februar 2014 eine Umsetzungsvereinbarung zwischen Bund und SBB abgeschlossen werden. Die SBB gehen aktuell noch von einem Vorprojekt erst 2016 und einer Inbetriebnahme Ende 2022 aus. Die ÖBB erwarten bis Mitte 2014 die Plan genehmigung und 2015 den Finanzierungsentscheid, was eine Realisierung 2017-2019 erlaubt. Die SBB erwarten am 9. Februar 2014 mit FABI den Finanzierungsentscheid, benötigen aber 3-4 Jahre, um das Projekt auf den gleichen Stand wie die ÖBB zu bringen und es ebenfalls bis Ende 2019 realisieren zu können. In Verhandlungen mit Bund, SBB und SOB könnte eine Realisierung bis Ende 2019 vereinbart werden. Die Realisierung erfolgt mit einer FABI-Umsetzungsvereinbarung, die der Bund mit den SBB und/oder der SOB abschliesst. Das Fernverkehrsangebot St.Gallen–Zürich für die Fahrplanjahre 2015-2018, 2019-2020 und ab 2021 konnte weitgehend bereinigt werden. Auf dieser Basis kann nun das S-Bahn-Angebot Wil-St.Gallen überarbeitet werden, wobei eine Abhängigkeit mit der Bedienungshäufigkeit von Bruggen und Winkeln besteht.	2022 2019 2019	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(36.13.01)			f) die Förderung des Güterverkehrs zu konkretisieren und die dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen. (ABI 2013, 2499)		Die SBB und der Bund wollen in Gossau ein Kombiverkehrsterminal für die Bahn- anbindung der Ostschweiz realisieren. Zur optimalen logistischen Integration einer solchen Anlage wirkt der Kanton bei den Projektarbeiten mit.		
38.12.04	2013/Juni	Kantonsratsbe- schluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhau- ses» der Sprach- heilschule St.Gallen	«Die Regierung wird eingeladen, in Ab- sprache mit anderen Kantonen die Erhe- bung eines Investitionszuschlags nach der Interkantonalen Vereinbarung für so- ziale Einrichtungen vom 20. September 2002 baldmöglichst umzusetzen.» (ABI 2013, 1573)	BLD	Die Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) ermöglicht die Ver- rechnung von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen in Form eines Investitions- zuschlags. Das Bildungsdepartement hat mit Schreiben vom 6. Juni 2013 die Investi- tionszuschläge rückwirkend auf den 1. Ja- nuar 2013 eingeführt. Damit entrichten Kan- tone, die ein Kind in einer st.gallischen Son- derschule platzieren, einen anteilmässigen Beitrag an die Investitionen des Kantons St.Gallen in den vergangenen 25 Jahren. Der tiefste Zuschlag betrug Fr. 0.43, der höchste Fr. 31.57 je Kind und Kalendertag.		
40.95.04	1996/Feb- ruar	Spitalplanung 1995	«... 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbe- richt zur Spitalplanung folgenden Mass- nahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzli- cher Grundlagen zu beantragen: a) bis f) [vom Kantonsrat abgeschrieben] g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwach- senenpsychiatrie sowie Kinder- und	GD	Die Regierung hat vom Versorgungsbericht Akutomatik und Psychiatrie Kenntnis ge- nommen. Der Versorgungsbericht Rehabili- tation und die Strukturberichte Akutomatik, Psychiatrie und Rehabilitation sind in Erar- beitung. Auftrag ist teilweise umgesetzt. Weitere Realisierung zurzeit aufgrund des Sparpa- kets/Verzichtsplanung nicht möglich.	2014	

[illegible]

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.99.03)			7. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)		umfassend dargestellt und analysiert. Basierend darauf wurden verschiedene Möglichkeiten für neue Ergänzungsleistungsmodelle aufgezeigt sowie deren Vor- und Nachteile geprüft. Die Resultate der Studie fliessen in die Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes ein.		
40.07.08	2008/Frühjahr	Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton	«...die Regierung wird eingeladen, den Bericht in folgenden Punkten zu überarbeiten: a) Der Bericht ist mit einer Analyse der zukünftigen Gefahren im Kanton St.Gallen zu vervollständigen. b) Die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens und deren Entwicklung sind durch geeignete Indikatoren und deren Messung zu belegen. c) Die Ergebnisse der Arbeiten zu den Konzepten FW 2010, FW 2015 sowie die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Chemiewehr und Stützpunktsystemen im Kanton St.Gallen sind ausführlich im Bericht darzulegen.	FD	Die Vorlage wurde dem Kantonsrat auf die Februarsession 2014 zugeleitet.	2014	Abschreibung Abschreibung Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(40.07.08)			d) Der Bericht hat sich eingehender auseinanderzusetzen mit den Rekrutierungsproblemen der Feuerwehren und soll konkrete Lösungsansätze dazu aufzeigen. e) Der Bericht hat sich vertieft zu befassen mit den Problemen der zunehmenden Einsatzhäufigkeit und den steigenden Anforderungen aufgrund des vermehrten Einsatzes technischer Hilfsmittel. Auch dazu sind allenfalls notwendige Massnahmen zur Problemlösung aufzuzeigen Der überarbeitete Bericht ist dem Kantonsrat spätestens ein halbes Jahr nach Vorliegen der Ergebnisse des Konzeptes FW 2015 zuzuleiten.» (ABI 2008, 1579)				Abschreibung Abschreibung Abschreibung
40.10.12	2011/Frühjahr	Die Entwicklung der st.gallischen Volksschule	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Projekt Basisstufe endgültig abubrechen und somit auch die fakultative Einführung der Basisstufe nicht weiter zu führen.» (ABI 2011, 1294)	BLD	Das Projekt Basisstufe der EDK-Ost, bei dem auch der Kanton St.Gallen beteiligt war, wurde ordnungsgemäss im Herbst 2010 beendet. Der Kantonsrat hat am 28. September 2011 das Postulat 43.11.08 «Bericht über Modelle der Schuleingangsstufe» überwiesen. Das Bildungsdepartement wird einen Bericht erarbeiten, in dem alternative Modelle für die Schuleingangsstufe aufgezeigt und miteinander verglichen werden.	2014	

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
40.11.04	2011/Sep- tember	Sicherheit im Umfeld von Sportveranstal- tungen	«... 2. [vom Kantonsrat abgeschrieben] 3. [vom Kantonsrat abgeschrieben] 4. Die Regierung wird eingeladen, künftig jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts Bericht zu erstatten über: – die Entwicklung der Einsatzstunden der Polizei im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt; – die Entwicklung der Einsatzstunden aufgeteilt auf die St.Galler Clubs der genannten obersten Ligen; – die Entwicklung der Kosten für die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen insgesamt (inkl. Polizeieinsatzstunden, Nachbearbeitung, Fahndung, Strafverfolgung, Sachschäden usw.); – die Entwicklung der im Informationssystem HOOGAN erfassten Personen aus dem Kanton St.Gallen; – die Entwicklung der Anzahl Schnellverfahren im Umfeld von Sportveranstaltungen.» (ABI 2011, 2670 f.)	SJD	Über die Entwicklung der Einsatzstunden und die weiteren Aspekte der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wurde und wird im jährlichen Geschäftsbericht der Regierung regelmässig Bericht erstattet.	Dau- erauf- trag	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
40.12.03	2012/Juni	Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, die Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme M3 und der Vorschläge V2, V3, V4, V5 und V6 – V6 unter der Einschränkung, dass öffentliche Trinkwasserversorgungsunternehmen keine Abgaben zu entrichten haben – des vorliegenden Postulatsberichts aufzunehmen und dem Kantonsrat die erforderlichen Gesetzesänderungen und Kredite zur Beschlussfassung zu unterbreiten.» (ABI 2012, 2205)	BD	Im Entlastungsprogramm 2013 (EP13) wurde unter der Massnahme E50 festgehalten, dass die mit der Übersicht über die thermische Nutzung von Grundwasser angestrebten Verbesserungen zum Schutz des Grundwassers ausschliesslich im ordentlichen Vollzug umgesetzt werden (M3). Die Teilrevision des Gewässernutzungs-gesetzes (V2 bis V6) soll in das geplante neue Gesetz über die Nutzung des Untergrunds integriert werden, das im Zeitraum 2014 bis 2017 realisiert werden soll.	2017	
40.12.05	2013/Februar	Umfassende und wirksame Suchtprävention	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, das Suchtpräventionskonzept gemäss Bericht zu konkretisieren und dabei auch den substanzunabhängigen Süchten die gebotene Beachtung zu schenken sowie die Konsequenzen der im Konzept noch zu priorisierenden Massnahmen aufzuzeigen.» (ABI 2013, 757)	GD	Der Projektauftrag wurde im Januar 2014 erteilt, das verabschiedete Suchtpräventionskonzept sollte gemäss Zeitplan Ende 2016 vorliegen.	2016	
40.12.07	2013/Februar	Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration	«Der Kantonsrat: 2. lädt die Regierung ein, beim Vollzug des revidierten eidgenössischen Asylgesetzes, das Kanton und Gemeinden betrifft, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und auf geeignete Art und Weise dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.» (ABI 2013, 757)	SJD	Sowohl die dringliche Asylgesetzrevision, die seit 28. September 2012 angewendet wird und in der Volksabstimmung vom 9.Juni 2013 angenommen wurde, als auch die Änderung des Asylgesetzes vom 14. Dezember 2012, die – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ab 1. Februar 2014 angewendet wird, betreffen im wesentlichen das bundesrechtlich geregelte Asylverfahren. Über die Auswirkungen insbe-	2013	Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel	Auftrag	Zustän- digkeit	Stand der Erfüllung	End- termin	Antrag der Regierung
(40.12.07)					sondere der dringlichen Asylgesetzrevision hat die Regierung in den Geschäftsberichten der Jahre 2012 und 2013 Bericht erstattet. Derzeit erarbeiten Bund und Kantone sodann eine Neustrukturierung des gesamten Asylbereichs, mit der eine Zentralisierung der Unterbringungen und der Verfahren angestrebt wird. Über die Stossrichtung der Neustrukturierung, die Mitwirkung des Kantons St.Gallen sowie die Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden hat die Regierung in ihrer Antwort vom 27. August 2013 «Neustrukturierung der schweizerischen Asylpolitik: Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen» (zur Interpellation 51.13.16 bzw. zur Einfachen Anfrage 61.13.09) einlässlich Stellung genommen. Der Auftrag des Kantonsrates ist damit erfüllt.		
40.13.02	2013/ September	Immobilienstrategie der Spitalverbunde	«lädt die Regierung ein: 1. dem Kantonsrat eine Vorlage über die Übertragung der Immobilien der Spitalverbunde zu unterbreiten, die folgende Rahmenbedingungen erfüllt: a) die bestehenden Bauten werden als Sacheinlagen übertragen; b) die Übertragung erfolgt an die Spitalverbunde und nicht an eine Immobiliengesellschaft; 2. vertiefte Abklärungen vorzunehmen und in der Vorlage Bericht zu erstatten über die Fragen: a) ob die Gebäude mit oder ohne Land	GD	Die Erarbeitung der Vorlage erfolgt im Rahmen eines Projekts, welches von Gesundheitsdepartement sowie Finanzdepartement und Baudepartement gemeinsam getragen wird. In einem ersten Schritt werden derzeit die Immobilienbewertungen vorgenommen.	2016	

Auftrag des Kantonsrates			Auftrag	Zuständigkeit	Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz Nummer	Auftrag erteilt am	Titel			Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
(40.13.02)			übertragen werden; b) wie mit angefangenen Bauten und mit Projekten umzugehen ist; c) wie der Wert der Immobilien und des Bodens festgelegt wird; d) zu welchem Wert die Immobilien übertragen werden; e) welche Kompetenzen Kantonsrat, Regierung und Gesundheitsdepartement zukommen.» (ABI 2013, 2502)				
43.12.06	2013/Februar	Kriterien und Praxis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge	«Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: Der Postulatsbericht ist dem Kantonsrat innert sechs Monaten seit Gutheissung des Postulats zur Beratung zu unterbreiten.» (ABI 2013, 760)	BD	Die Regierung hat den Postulatsbericht am 29. April 2014 verabschiedet.	2014	Abschreibung
43.13.01	2013/Juni	Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen	«Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates: Der Postulatsbericht ist von der Universität St.Gallen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement und der Regierung zu erarbeiten.» (ABI 2013, 1575)	BLD	Die strategische Entwicklung der Universität St.Gallen (HSG) wird mittels eines systematischen Prozesses gesteuert, in dem alle Tätigkeitsbereiche und Führungsebenen an der HSG einbezogen werden. Mit regelmässigen Strategie-Überprüfungen durch Rektorat und Universitätsrat wird die Ausrichtung der HSG an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die nächste grundsätzliche Strategie-Überprüfung steht im Jahr 2014 an. Diese wird Gelegenheit geben, die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen auf der Basis der aktualisierten universitätsinternen Strategiearbeit zu beantworten.	2015	

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Referenz			Auftrag	Zuständigkeit	Stand der Erfüllung	Endtermin	Antrag der Regierung
Nummer	Auftrag erteilt am	Titel					
45.03.01	2003/September	Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts	« 2.15 <i>Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen</i> Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen.» (ABI 2003, 2208)	GD	Das revidierte Krankenversicherungsgesetz (KVG) schreibt den Kantonen vor, ihre Planungen bis spätestens Anfang 2015 zu überarbeiten. Die Regierung hat im Sommer 2011 den Versorgungsbericht Akut-somatik und im Januar 2012 den Versorgungsbericht Psychiatrie zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten rund um die Bedarfssicherung im Rahmen der Strukturberichte entsprechen dem Zeitplan. Siehe 40.95.04.	2014	